

Nicht die Meinung der Landeskirche

Einspruch: Reinhard Möller: Wo bleibt hier die Gleichheit?; BaZ 6. 11. 14

Der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft ist betroffen über die Meinungs- äusserung von Möller zum Chancengleichheitspreis 2014 an «anyway». Der Kirchenrat verurteilt jede Form von Diskriminierung, auch diejenige aufgrund sexueller Orientierung. Der Kirchenrat möchte hiermit klarstellen, dass Reinhard Möller kein evangelisch-reformierter Pfarrer ist, sondern Leiter einer freien evangelischen Gemeinde. Er repräsentiert somit in keinsten Weise die Meinung der Landeskirche. Für die Landeskirche kann der Titel Pfarrer nur führen, wer nach abgeschlossenem Theologiestudium die Konkordatsprüfung oder eine gleichwertige Prüfung bestanden hat und vom Kirchenrat als wählbar erklärt worden ist.

Im Namen des Kirchenrats, Stephanie Krieger,
Informationsbeauftragte der Evangelisch-
reformierten Kirche BL

Sexuelle Vielfalt

Pfarrer Möller aus Aesch hat vollkommen recht. Ein Chancengleichheitspreis an den Verein «anyway» ist beleidigend für alle heterosexuellen Familien. Diese Organisation setzt sich ein für eine vollständige Gleichheit aller Arten von sexueller Orientierung und Identität. Schwule, Bisexuelle, Asexuelle, Transgender oder solche, die noch nicht wissen, was sie sind, sollen völlig gleichgestellt werden mit heterosexuellen verheirateten Paaren.

Selbst die Unfruchtbarkeit gleichgeschlechtlicher Beziehungen soll durch medizinisch unterstützte Fortpflanzung künstlich aufgehoben werden. Vor Jahren wurde die Ehe als patriarchalische Institution von Feministinnen und Linken bekämpft, heute erledigt man die Familie, indem man sämtliche anderen Formen des sexuellen Befindens der Ehe gleichstellen will, und erhält dafür noch einen Preis. Nicht einmal die sogenannte Christliche Volkspartei bekämpft diesen weltweit propagierten Stumpsinn. Hingegen wird eine Initia-

tive der SVP, die die finanzielle Gleichstellung von familieninterner mit vom Steuerzahler finanzierter Kinderbetreuung verlangte, als Verstoß gegen die Gleichstellung der Geschlechter in der Familie betrachtet, wie wenn in der Bundesverfassung stünde, wie eine Familie zu organisieren ist.

Peter M. Linz, Büsserach